

KFZ - Neuzulassung (fabrikneues Fahrzeug)

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil II
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity [COC])
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)
- Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten bei Erledigung durch Dritte
- SEPA-Mandat oder Bankkarte oder Kopie

Zulassung auf juristische Personen, Vereine, GdbR oder Personenfirmen
(Juristische Personen: UG, GmbH, KG, AG, OHG oder Kombinationen)

Zusätzlich erforderlich:

- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Personalausweis oder Reisepass der Geschäftsführerin beziehungsweise des Geschäftsführers gegebenenfalls Vollmacht der Geschäftsführerin beziehungsweise des Geschäftsführers
- Personalausweis oder Reisepass der Bevollmächtigten oder des Bevollmächtigten

Vereine (e.V.)

Zusätzlich erforderlich:

- Vereinsregisterauszug
- Personalausweis oder Reisepass der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden gegebenenfalls Vollmacht der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden
- Personalausweis oder Reisepass der Bevollmächtigten oder des Bevollmächtigten

GdbR

Zusätzlich erforderlich:

- Gewerbeanmeldung von allen Gesellschaftern und Gesellschafterinnen
- Gesellschaftsvertrag oder Vollmacht von allen Gesellschaftern und Gesellschafterinnen
- Personalausweis oder Reisepass von allen Gesellschaftern und Gesellschafterinnen

Personenfirma

Zusätzlich erforderlich:

- Gewerbeanmeldung
- Personalausweis oder Reisepass
- Gegebenenfalls Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten beziehungsweise der Bevollmächtigten

Zulassung auf minderjährige Personen

Zusätzlich erforderlich:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise oder Reisepässe.

Gebühren

Da die Gebührenberechnung nur bei genauer Kenntnis der Sachlage möglich ist, können diese hier nicht wiedergegeben werden.

Sie können jedoch bei uns mit EC-Karte mit PIN bezahlen.

Zusätzliche Informationen

Seit dem 20. August 2018 dürfen aufgrund einer Weisung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz keine 8-stelligen Kennzeichen mehr ausgegeben werden.

Informationen für Zulassungsdienste und Autohändler

Alle Vorgänge müssen bis spätestens 9.30 Uhr bei der Zulassungsbehörde am Händlerschalter abgegeben werden. Dies gilt ab drei Vorgängen. Mit den Vorgängen ist eine Abgabeübersicht abzugeben. Die Vorgänge werden in der Reihenfolge der Abgabe bearbeitet.

Onlineservices

Die Zulassungstelle bietet die Möglichkeit an, Termine über das Internet zu vereinbaren:

[Terminvereinbarung der Zulassungsstelle](#)

Es besteht die Möglichkeit die Neuzulassung online zu beantragen:

[Onlineportal Zulassungsvorgänge](#)